

StädteRegion Aachen
A 32 - Amt für Ordnungsangelegenheiten
Zollernstraße 20
52070 Aachen

Ansprechpartner: Fr. Jansen +49 (241/5198-2637)
Fr. Küppers +49 (241/5198-2386)
Fax-Nr.: +49 (241/5198-2683)

**Antrag auf Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung gem.
§ 34 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz**

zur Teilnahme an einem staatlichen oder staatlich anerkannten Lehrgang für den nicht gewerblichen (**privaten**) Umgang (Vorder-, Wiederlader, Böller) mit Explosivstoffen.

Angaben zur Person des Antragstellers:

Familienname:	
Geburtsname:	
Vorname/n: (Rufname unterstreichen)	
Geburtsdatum:	
Geburtsort: (Gemeinde/Kreis/Land)	
Staatsangehörigkeit:	
Anschrift:	
Telefon:	
ggf. abweichende Anschrift während des letzten Jahres:	
Geburtsname der Mutter:	

Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher	
Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	StädteRegion Aachen Der Städteregionsrat A 32 - Amt für Ordnungsangelegenheiten Zollernstraße 10; 52070 Aachen Tel: 0241/5198-0 Mail: info@staedteregion-aachen.de
Datenschutzbeauftragter	StädteRegion Aachen Die Datenschutzbeauftragte Zollernstraße 10; 52070 Aachen Tel: 0241/5198-1410 Mail: datenschutz@staedteregion-aachen.de De-Mail: datenschutz@staedteregion-aachen.de-mail.de

Verarbeitungsrahmen
<ul style="list-style-type: none">- Die Daten werden nur innerhalb der StädteRegion Aachen verarbeitet und ausschließlich an für die Bearbeitung zuständige Beschäftigte weitergegeben.- Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.- Die Daten werden nur für den Zweck verarbeitet, für den sie erhoben wurden.- Die Speicherung der Daten erfolgt nur im Rahmen der für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Fristen. Zusätzlich sind gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu beachten.

Welche Datenschutzrechte habe ich?
<p>Als betroffene Person werden Sie darüber informiert, dass Sie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art 17 DS-GVO) bzw. Einschränkung (Art 18 DSGVO) der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art.21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) haben.</p> <p>Weiter besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf).</p>

Ich versichere hiermit, dass die ausreichende körperliche Eignung zum Umgang mit Explosivstoffen vorhanden ist.

(Ort u. Datum)

(Unterschrift)